



**Zukunft gestalten – sozialen Zusammenhalt fördern -
Investitionskraft stärken**

Hessenbank 2.0

1. Wo stehen wir?

Die Entscheidung, die beiden hessischen Förderinstitute zusammenzuführen zur WI-Bank als Bank für Wirtschaftsförderung und Infrastrukturentwicklung, aber auch für andere landespolitische Förderaufgaben war richtig.

Da Hessen als Bundesland immer zwischen den Großen und den Kleinen stehen wird – unter den kleinen Ländern das stärkste und unter den großen Ländern das kleinste ist es auch richtig, den engen Verbund mit der Helaba zu suchen, so weit und so lange es möglich ist.

Mit der Konstruktion der Anstalt in der Anstalt ist eine EU-rechtlich genehmigte Lösung gefunden worden, die dem Land das politische „Sagen“ über die Förderprogramme und das Fördervolumen gibt, was auch der von ihm getragenen Gewährträgerhaftung für die Verbindlichkeiten der Förderbank entspricht – diese gibt es nicht für die Landesbank.

Da die Landesbanken insgesamt (und Hessen bildet dabei keine Ausnahme) nicht mehr von öffentlicher Haftung im Neugeschäft profitieren, kann von ihnen auch weniger erwartet werden, dem Fördergeschäft naheliegende öffentliche Aufgaben im Rahmen ihrer Funktion als Sparkassenzentralbank und regionale Geschäftsbank zu übernehmen.

Natürlich kann es auch ein öffentliches Interesse und soll es auch geben an der Stärkung der regionalen Wirtschaft mit Marktteilnehmern, die der Regional- und Real-Wirtschaftsentwicklung den Vorrang vor Gewinnmaximierung geben, die im Zweifelsfall finanzwirtschaftlich und global agiert. Dort ist der Platz des Geschäftsteils der Landesbank (Säule Sparkassenbank und Säule Geschäftsbank) .

Der Platz des Förderteils der Landesbank ist dort, wo Fördermaßnahmen des Landes bankmäßig ausgeführt werden, wo große Stückzahlen standardisiert zu bewältigen sind oder Zuschussmittel mit Bankprodukten kombiniert werden sollen. Die Zentralisierung in einem Förderinstitut ermöglicht die Anwendung bester Standards in allen Sektoren, die Nutzung von Standardisierung und die Refinanzierung am Markt mit größeren Abschnitten als anderweitig möglich.

Es gibt aber auch neues zu bedenken: die Bereiche der Wirtschaft, die durch Marktversagen oder nicht zureichende Marktabdeckung gekennzeichnet sind, nehmen zu und werden vermutlich angesichts der sich abzeichnenden Wirtschaftsentwicklung weiter zunehmen. Hinzu treten Bereiche, die traditionell von öffentlichen Budgetfinanzierungen abgedeckt waren, für die aber angesichts der nationalen Schuldenbremse, des Euro Fiskalpaktes und

der ungelösten Probleme in der EU Haushaltsfinanzierungen nicht mehr oder nicht mehr ausreichend zur Verfügung gestellt werden können.

Daraus folgt: für eine Förderbank gibt es in Zukunft mehr zu tun als in der Vergangenheit. Sie wird dabei dem ähnlicher werden, was Landesbanken einmal vor etwa einer Generation waren. Die Leitprinzipien müssen sein:

- Erhalt des Fördervermögens für die Förderung und keine Zweckentfremdung für Anteile des Landes an dem Geschäftsbankteil der Helaba. Den im Haushaltsentwurf vorgesehenen schrittweisen Verbrauch von Fördervermögen (von knapp 300 Mio. € für verschiedene Zuschüsse z.B. für Straßenbau) lehnen wir ab, weil das Vermögen einmalig zur Haushaltskonsolidierung zweckentfremdet wird und danach nicht mehr zur Verfügung steht.
- Umsetzung des öffentlichen Interesses in Förderprogrammen und –projekten;
- Boring Banking – risikoarmes Profil;
- Diskriminierungsfreiheit – wo immer möglich stehen die Produkte allen interessierten Bankpartnern zur Verfügung, und in jedem Fall zu gleichen Konditionen und
- Zurückhaltung, wo eine Marktlösung in der Vorhabensfinanzierung möglich ist.

2. Weiterentwicklung der WI Bank

Die Sozialdemokratie bekräftigt ihren Ansatz, für die Förderpolitik des Landes einen möglichst breiten Konsens zu suchen. Institutionelles Hin und Her schadet dem Land und der Bevölkerung, wenn bei gutem Willen vieler im Kompromissweg eine Einigung möglich ist, erweist sie sich häufig als nachhaltiger.

Das Management der WI-Bank hat als die gesellschaftlichen Herausforderungen, zu deren Bewältigung eine Förderbank beitragen kann, benannt:

- die Energiewende,
- die Haushaltskonsolidierung,
- den demografischen Wandel,
- die Mobilität,
- die veränderte Arbeitswelt in der Globalisierung und
- die Bildung.

Es sieht nach Wahrnehmung der Sozialdemokratie zwei monetäre Säulen und eine nicht-monetäre für die Aktivitäten der WI-Bank:

- zum einen die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben,
- zum zweiten das Förderkreditgeschäft, das wir so verstehen, dass zu einem aus dem Haushalt stammenden Subventionselement eine eigene (teilweise) Risikoübernahme der Förderbank hinzutritt und
- zum dritten die Beratung von Förderkunden oder solchen, die es werden könnten.

Das scheint uns Sozialdemokraten grundsätzlich in die richtige Richtung zu gehen. Wir haben jedoch die Befürchtung, dass sich die Regierung in ‚bewährter Manier‘ im Klein-Klein verstrickt und wollen deswegen jetzt bereits deutlich machen, dass ein mutiger Entwurf mittlerer Reichweite Not tut, um die Manövrierfähigkeit des Landes auszubauen und aktiv die Zukunft gestalten zu können. Wir werben bei allen Parteien im Hessischen Landtag für diese Vorstellungen und sind gerne zu einer vertieften Diskussion bereit.

Im Folgenden skizzieren wir deshalb einige Grundsätze, die bereits heute umgesetzt werden können, sicher aber nach der nächsten Landtagswahl für uns wichtig sind.

3. Grundsatz: Umstellung von Zuschussprogrammen auf Zuschuss-Darlehens-Kombinationen oder Programme mit Rückzahlbarkeit (Darlehen, Beteiligungsfonds, Bürgschaftsfonds) wo möglich

Was im Folgenden für die europäischen Programme beschrieben wird, ist für die eigenen hessischen Programme zumindest teilweise erforderlich: der Anteil der Zuschussprogramme muss verringert werden, der Anteil der Darlehensprogramme (oder allgemeiner: der Programme mit Mittelrückfluss) erhöht werden. Dabei können drei grundsätzliche Finanzmodelle zum Tragen kommen:

- erstens ein Modell, bei dem ausgereichte Mittel zu Rückzahlungen spätestens ab 2020 führen und somit Einnahmepositionen für das Land schaffen oder
- zweitens ein Modell, das nachweislich zu Einsparungen führt und somit ab 2020 die Ausgabenpositionen des Landes verringert oder
- drittens ein Modell, das Mittel revolvierend (also wiederkehrend) einsetzt und somit in der Zukunft Ausgabepositionen des Landes verringert.

Das Land Hessen hat in der Vergangenheit erfolgreich von Zuschuss- auf Darlehensförderung umgestellt. Anfang der 90er Jahre erfolgte die Wohnraumförderung zu großen Teilen auf dem Zuschussweg. Die Landesmittel konnten aber im Ergebnis wirkungsvoller als Darlehen eingesetzt werden. Ähnliche Umstellungen gilt es andere Sektoren umzusetzen – ganz oder in Teilen. Dafür kommen u.a. die privatwirtschaftlichen

Teile der Stadtentwicklung, der Dorferneuerung, private und öffentliche Modernisierungsinvestitionen sowie Infrastrukturinvestitionen, die Rückflüsse erwirtschaften, in Frage.

4. Grundsatz: Kofinanzierung des Landes für die EU Strukturfonds optimieren

In Hessen ist trotz jahrelanger Verschleppung die zentralisierte Umsetzung der EU Fonds recht weit vorangekommen. In den veröffentlichten Zahlen für 2010 unter der Verwaltung der WI Bank:

- ESF (90 Mio. € in 2010),
- EFRE (30 Mio. in 2010),
- ELER (90 Mio. einschließlich Dorferneuerungsprogramm in 2010) und
- EGFL (220 Mio. in 2010).

Bis auf den Großteil der Landwirtschaftsmittel, die eine gemeinsame EU Politik darstellen, also eine abschließende Form der Finanzierung bilden, muss generell das Land kofinanzieren, meist mit 50%, manchmal mit mehr. Angesichts der Schuldenbremse verfolgen wir das Ziel, die Kofinanzierung des Landes aus Haushaltsmitteln soweit wie möglich zurückzuführen, und wo immer möglich auf null abzusenken. (Nach einer Presseerklärung der Landesregierung erhält Hessen von 2007 – 2013 bis zu 715 Mio. € zuzüglich 235 Mio. Direktzahlungen im Agrarsektor, das sind also pro Jahr überschlägig 100 Mio. Kofinanzierung.)

Eine wesentliche Weichenstellung erfolgt mit den laufenden Haushaltsverhandlungen um die EU Strukturfonds, wo die hessische Landesregierung bisher diesen für den Haushalt des Landes wichtigen Punkt nicht vorgebracht hat (man sucht ihn auch in der europapolitischen Strategie der Landesregierung vergebens). Die bisherige Kofinanzierungsregel setzte nämlich auf dem Zuschussgedanken auf. Um zu erzwingen, dass Regionen nicht ständig mit überdimensionierten Vorhaben und mit mangelnder Kostenkontrolle an die Projekte herangehen, wurde vor vielen Jahren die Kofinanzierung verbindlich vorgeschrieben.

Wenn man aber zu anderen Finanzinstrumenten übergeht, verändern sich der wirtschaftliche Sachverhalt und die Anreizfunktion. Wenn auf Darlehen umgestellt wird, die naturgemäß als Darlehen zurückgezahlt werden, beträgt der Subventionswert beim Vorhaben eben nicht mehr 100%, sondern maximal 50%, wie sonst beim Zuschuss die Kofinanzierung ausgelegt ist. Im ökonomischen Modell ist es deshalb möglich, ganz auf die Kofinanzierung zu verzichten. Nach den bisherigen Vorstellungen der Kommission soll aber nur in dem speziellen Fall, nämlich wenn die Verwaltung nicht mehr vom Bundesland selbst

gemacht wird, sondern der EU übertragen wird, die Kofinanzierungsverpflichtung entfallen. Und als zweite Fallkonstruktion ist vorgesehen, lediglich wenn ganze Linien in operationellen Programmen als Darlehen ausgestaltet werden, die Finanzierungsquote der EU um 10 Prozentpunkte anzuheben, z.B. von 50 auf 60%.

Besser wäre es, die Landesregierung nutzt die laufenden Verhandlungen in Interesse Hessens. Sollte diese Chance vertan werden, werden wir notfalls die EU Förderprogramme aufschnüren und in die Richtung minimaler Kofinanzierung umgestalten. Das setzt die Schaffung von Darlehens-, Bürgschafts- und Beteiligungsprogrammen anstatt von Zuschussprogrammen voraus.

Neben der finanzwirtschaftlichen Umsetzung und Betreuung dieser neuen ‚Programmwelt‘ wollen wir die WI Bank als EU Beratungs- und Kompetenzzentrum für diese anspruchsvolle Umstellung einsetzen.

5. Grundsatz: Hausbankenverfahren den neuen Bankaufsichtsregeln anpassen

Ein alter und guter Grundsatz der Wirtschaftsförderung ist das sogenannte Hausbankenverfahren. Den Hausbanken der kleineren und mittleren Unternehmen werden Refinanzierungsmittel zur Verfügung gestellt, die besonders lange Laufzeiten und besonders günstige Zinssätze aufweisen und von ihnen an die Unternehmen in ihrem eigenen Risiko ausgereicht. Hierbei werden relativ große Volumina in Deutschland bewegt und diese zinsgünstigen Darlehen sind ein Grund dafür, dass KMU hierzulande traditionell einen besseren Zugang zu Finanzierung haben als in fast allen anderen Ländern Europas.

Vor dem Hintergrund der Risikonahme der Hausbank und des zuverlässigen Systems in Deutschland werden bislang als Eigenkapitalunterlegung trotz mehrerer eingeschalteter Banken (bei Sparkassen und Volksbanken wegen der Zentralinstitute können es bis zu vier sein) insgesamt nur 120 Prozent der eingesetzten Mittel als Eigenkapitalunterlegung von den Banken verlangt, anstatt jede eingeschaltete Bank voll mit 100 Prozent zu beaufschlagen, wie es normalerweise üblich wäre. Hierdurch wird das vorhandene Eigenkapital geschont und führt insgesamt zu einem höheren Ausleihevolumen. Wenn die neuen aufsichtsrechtlichen Regelungen in Kraft treten, steht zu erwarten, dass das Hausbankenverfahren nicht mehr von einer reduzierten Eigenkapitalunterlegung profitiert und mindestens jede beteiligte Bank 50% Eigenkapitalunterlegung erbringen muss.

Dieser Prozess ist nicht wünschenswert aber wahrscheinlich. Wenn er so eintritt, werden wir alle betroffenen Förderprogramme überprüfen und mit den Hausbanken klären, ob es

zu Erhöhung der Kreditzinsen kommt. Sollte das der Fall sein, werden wir wo möglich von der Durchleitung auf die Parallelfinanzierung übergehen. Parallele Finanzierung meint, dass die Förderbank „konsortial“ mit der Hausbank auftritt und nicht mehr „refinanzierend“.

Die zwei entscheidenden Bedingungen für den Zugang zum Finanzsektor sind, dass

- Liquidität und
- Risikokapazität

in ihm bereitgestellt werden können. Das Durchleitdarlehen hilft bei der Bereitstellung von Liquidität durch die Refinanzierung der Hausbank direkt. Indirekt hilft der Einstandssatz der günstigen Refinanzierung der Hausbank dabei, eine angemessene Risikomarge zu erzielen in den Fällen, in denen sie sonst eine Darlehensgewährung vielleicht nicht vornehmen würde – sie ist in der Margensetzung für den nicht über das Förderprogramm refinanzierten Teil frei. Sollte nun dieser Spielraum bei den Zinsen faktisch durch den erschwerten Durchleitungsmechanismus aufgezehrt werden, kann er nur zurückgewonnen werden durch eine andere Aufstellung. Dabei finanziert die Förderbank z.B. ein Drittel, die Hausbank zwei Drittel, die Förderbank bringt für ihren Teil Liquidität und Risikonahme mit und die Durchleitung entfällt.

Mit dieser Veränderung kann zudem die Weiterentwicklung der Wirtschaftsprogramme zur Risikoübernahme erfolgen, soweit das den Hausbanken als sinnvoll erscheint

Diese Maßnahme kann gut mit der Umgestaltung der EU Kofinanzierung in Übereinstimmung gebracht werden. Es ist damit zu rechnen, dass bei bestimmten Programmen wie z.B. der Dorferneuerung eine Zurückhaltung des Bankensektors besteht und deshalb ein hoher Anteil an einer Parallelfinanzierung mit Risikonahme der Förderbank wahrscheinlich wird. Banken sehen den Wegzug von Bevölkerung aus dem ländlichen Raum kritisch ebenso wie die Altersstruktur mit einem hohen Anteil älterer Bevölkerung.

6. Grundsatz: Mikrofinanzprogramme und andere Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit

Die Aktivitäten in den einzelnen Bundesländern zu Mikrofinanzdarlehen, die in der Hauptsache zur Schaffung von Arbeit aus Arbeitslosigkeit dienen, sind sehr unterschiedlich. Kürzlich ist des 10ten Geburtstags der Hartz -Pakete gedacht worden, aber die inhaltliche Diskussion über das eine oder andere Programm, das besser als sein Ruf war – wie z.B. die Ich-AG – fiel weitgehend aus.

Das Programm des Bundeslandes Sachsen erreicht praktisch so viel wie die Programme in allen anderen Bundesländern zusammen – es ist eine Maßnahme, die EU-Programme in andere Finanzformen bringt. Die Eckwerte sind

- Direktdarlehen von der Förderbank;
- Antragsteller haben weniger als 10 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von unter 2 Mio. €, wobei die Zielgruppe insbesondere die Existenzgründung umfasst;
- Darlehen bis zu 20 000 €, maximale Laufzeit 5 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei sowie Zinssatz von 3,455% p.a.

Die Förderbank erhält vom Land eine Vergütung (soweit wie möglich aus dem ESF erbracht) ihrer Bearbeitungskosten. In dem Umfang, indem die Darlehen zurückgezahlt werden, werden die Mittel revolving eingesetzt. Angestrebt wird ein Zinssatz, der die Ausfälle in etwa ausgleicht, so dass die revolving Mittel nicht abnehmen.

Auch wenn es sich hierbei um kein großes Volumen handelt, geht es für die Sozialdemokratie um einen spezifischen Punkt: wenn der Banksektor will, kann er die Umsetzung solcher Programme übernehmen. Das ist nicht einfach, handelt es sich doch häufig um Personen oder sehr kleine Firmen ohne ‚Kredit Historie‘. Sollte er es nach Prüfung nicht wollen – und das ist die Erfahrung aus Sachsen – wird die Förderbank es direkt oder in Zusammenarbeit mit Mikrofinanzinstitutionen ausreichen.

7. Grundsatz: neue Vorhaben finanzieren, keinen Wechsel der Eigentumstitel

Wie jede und jeder weiß, liegt der Sozialdemokratie der Erhalt und der Ausbau der kommunalen Daseinsvorsorge am Herzen. Dabei bleibt es auch. In der gegenwärtig finanziell herausfordernden Situation werden wir die Mittel der Landes-Förderbank auf die Verwirklichung neuer Projekte konzentrieren und nicht für den kommunalen Rückkauf oder vergleichbare Wechsel von Eigentümern einsetzen. Entscheidungen der Kommunen zum Rückkauf oder zum Neuerwerb bleiben unberührt und weiterhin möglich. Auch wenn's schwer fällt: es gibt mehr als genug bei der Energiewende zu tun, auch mit dezentralen Investitionen. Diese haben für die hessische Sozialdemokratie Priorität für die Landesförderung und es wird eine große Kraftanstrengung, die Ziele hier zu erreichen.

Die dezentrale Energiewende ist mit etwa 1,5 bis 2,0 Mrd. € pro Jahr in Deutschland unterfinanziert. Die zentrale Energiewende kommt nicht wirklich in Gang – nicht zuletzt weil die Bundesregierung die Schwierigkeiten unterschätzt hat und mehrfach mit ihrer eigenen Ideologie kämpft.

Es ist sichtbar, dass starke Kräfte in der Bundesregierung die Energiewende nicht wirklich wollen, das wird nicht zuletzt am Umgang mit dem Energie-Einspeisegesetz deutlich. Erst wird die Ausnahmeregelung auf immer mehr interessierte Unternehmensgruppen ausgeweitet (solche Lobby-Freistellungen sind ja seit Anbeginn mit den Hotels ein Kennzeichen der Regierung) und anschließend beklagt man die Sprünge nach oben in der Umlage für die privaten Verbraucher, die man gerade vorher erzeugt hat.

Ein zweiter ideologischer Bruch wird bei den Stromnetzen deutlich. Die die Bundesregierung tragenden Kräfte haben das neoliberale europaweite Konzept der Trennung von Erzeugung und Verteilung gewollt und dabei „übersehen“, dass die Investitionskraft der Unternehmen sich durch die Aufspaltung grundsätzlich senkt (und senken muss), aber insbesondere bei der Verteilung Unternehmensgrößen entstehen, die den Aufgaben der Energiewende aus eigener Kraft nicht gewachsen sind. Ein Unternehmen wie Tennet (im Besitz des niederländischen Staates) kann kaum 15 Mrd. € an Investitionen für neue Leitungen im Land und auf See für die Offshore-Technik schultern. So schließt nach Presseberichten der früher von der Trennung von Erzeugung und Verteilung aus ideologischen Gründen überzeugte Bundeswirtschaftsminister den Einstieg der KfW als Förderbank des Bundes in ein Stromverteilungsunternehmen nicht aus und wirbt für Beteiligungen von Versicherern und Rückversicherern. Das ist aber der falsche Weg – Banken sind Banken und die Versicherer haben sich bereits an den Windparks beteiligt (richtigerweise!) und wenn man sie jetzt noch zu Verteilern (als Branchenfremde!) schafft man das durch die Hintertür, was man gerade im Vordereingang zerlegt hat. Aber es geht nicht um den orientierungslosen Zickzackkurs der Bundesregierung.

Die Rolle der Förderbanken insgesamt und der WI Bank im Besonderen liegt darin, einen Beitrag zu leisten, die neuen Investitionen zur Energiewende möglich zu machen. Wir werden mit einem Förderprogramm entlang der Ideen zur dezentralen Steuerung und Speicherung starten, die Hermann Scheer und Mitarbeiter für Hessen entwickelt hatten und die leider seitdem vier Jahre liegen geblieben sind.

8. Grundsatz: Privates Kapital mobilisieren, wo es Sinn macht

Die Geschichte der PPP (Partnerschaften der öffentlichen Hand mit Privaten) in Deutschland ist eine Geschichte der großen Versprechungen, einiger guter und vieler nicht so guter Projekte. In Zeiten öffentlicher Finanzkrisen muss es nach den Vorstellungen der Sozialdemokratie zu einem Neuanfang kommen nach folgenden Prinzipien:

- im Regelfall wird die private Finanzierung von Projekten keineswegs zu einem Finanzierungsvorteil für die öffentliche Hand führen, wie vor der Finanzkrise in vielen bunten Broschüren versprochen; heute umso weniger als der Finanzierungsvorteil der öffentlichen Hand in Deutschland viel höher geworden ist
- gleichzeitig ist bereits heute und in den Zeiten der Schuldenbremse noch viel mehr das öffentliche Investitionsvolumen unzureichend; nach Eurostat investierte der Staat in Deutschland 2010 nur 1,64% des BIP (das wird sich mit der Schuldenbremse – siehe die Pläne der hessischen Landesregierung – weiter nach unten verschieben), die Investitionen von Unternehmen lagen bei 9,98% des BIP – beide zusammen 1,74% Prozentpunkte weniger als im Durchschnitt der Eurozone, wobei der größere Teil des Rückstandes mit 0,85 Prozentpunkte auf den Staat entfällt; es geht also darum, öffentliche Investitionen zu stabilisieren und wo sinnvoll möglich, privates Kapital zu mobilisieren
- privates Kapital für öffentliche Projekte macht also dann Sinn, wo Projekte nicht mit begrenzten Budgetmitteln finanziert werden können und – obwohl sie dann vielleicht teurer sind – dennoch wirtschaftlich sind – was z.B. bei Energieeffizienzinvestitionen oder Modernisierungsinvestitionen der Fall sein kann
- privates Kapital für nachher privatrechtlich oder privatwirtschaftlich in öffentlicher Eignerschaft betriebene Projekte im öffentlichen Interesse macht also dann Sinn, wenn privates Kapital für risikoarme Teile der Finanzierung gewonnen werden kann, die anderweitig nicht zustande kommt.

Auf europäischer Ebene soll mit sogenannten Projektbonds solche privaten Finanzierer für europäische Groß- Projekte im öffentlichen Interesse gewonnen werden, die sich daraus weitgehend mit Beginn der Finanzkrise zurückzogen haben. Gerade seriöse Pensionsfonds, Versicherungen und Rückversicherer sind an stabilen Investitionen in Infrastrukturprojekten interessiert, weil die guten Staatspapiere kaum die erforderlichen Renditen abwerfen. Die riskantere Hälfte der Finanzierung wird nach diesem Modell vom Projektbetreiber durch Eigenkapital und der Förderbank mit Unterstützung des Staates mit einem Nachrangdarlehen jeweils zu gleichen Teilen getragen. Infrastrukturkredite sollen somit – wie es im Fachjargon heißt – zur interessanten Assetklasse für Versicherer werden.

Die hessische Förderbank soll eingesetzt werden, vergleichbare Vorhaben für die hessische Energiewende (Energie-Leitungsnetze, Energieeffizienz, gepoolte dezentrale Speicher- und Steuerkapazitäten) sowie die hessische Innovation (Breitbandnetze neuer Generation mit Netzknotenpunkten) zu ermöglichen.

Zur Entwicklung solcher neuen Finanzinstrumente wird auch die Entwicklung entsprechender Beratungskapazität in der WI Bank erforderlich sein.

9. Grundsatz: Wohnungsbauförderung selektiv ausbauen - Verdopplung der Förderung von Mietwohnungen

Die Wohnungsnot ist zurück in Hessen. In den großen Städten mit deutlichem Zuzug und in den Hochschulstandorten ist der Wohnungsmangel offensichtlich

- für diejenigen, die aus beruflichen und sonstigen Gründen umziehen müssen,
- für Studierende bzw. solche, die es werden wollen
- für Familien, bei denen kleine Kinder den Wohnraumbedarf erhöhen.

Die Finanzsituation des Landes Hessen lässt keine breit angelegte Wohnungsbauförderung zu. Wenn aber das Fördervermögen außerhalb der Förderbank (458 Mio. €) nicht zum Haushaltsausgleich zweckentfremdet wird und im Gegenteil das, was aus dem sozialen Wohnungsbau entstanden ist, bewusst wieder für Wohnungsbauförderung eingesetzt wird, kann eine notwendige Wohnrauminitiative gestartet werden.

Der Grundansatz ist dabei, dass das Vermögen nicht verbraucht wird, sondern erhalten bleibt und für die Zukunft wieder für neue Darlehen zur Verfügung steht.

In der kommenden Wahlperiode sollen diese 458 Millionen über 5 Jahre verteilt so eingesetzt werden:

- 58 Mio. € als Risikopuffer für die WI Bank zur Genehmigung von Konsortialkrediten insbesondere bei der Finanzierung der Energiewende und der Modernisierung der Infrastruktur; der Risikopuffer stellt die maximale Haftung des Landes dar in Form von 10 Prozent der Konsortialkredite, die WI Bank haftet zuvor mit den Zinserträgen aus den ausgereichten Krediten; insgesamt stellt es eine wesentliche Risikoabschirmung für die WI Bank dar; wird der Risikopuffer nicht benötigt, wird er erneut für neue Darlehen eingesetzt;
- 400 Mio. €, d.h. 80 Mio. € pro Jahr für Wohnungsbau, was praktisch ermöglicht, die (Neubau Miet-) Wohnungsbauförderung in der nächsten Periode zu verdoppeln (etwa 900 WE p.a. mehr).

10. Grundsatz: Ausbau des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs fördern

Deutschland ist das Schlusslicht der Eisenbahnländer in Europa: während die Schweiz über 300 € je Person als Spitzenreiter in die Schieneninfrastruktur pro Jahr investiert, sind es in Deutschland gerade einmal 53 €, in Frankreich 90, in Großbritannien 125, in Österreich 230.

Nach der Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern sind letztere insbesondere für den Regional- und Nahverkehr zuständig.

Sinnvolle Förderbankaktivitäten sehen wir bei der Finanzierung von Wagenpools für den Nahverkehr, die Modernisierung und Ertüchtigung bestehender Strecken und den Neubau längst überfälliger S-Bahn Spangen.

Eine wesentliche Herausforderung des Schienenverkehrs insgesamt liegt aber im Gütertransport. Der wachsende Gütertausch, die zunehmende Verflechtung mit den Ländern Zentral- und Osteuropas und die dynamische Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen mit Asien (China und Indien) werden ohne einen logistischen Qualitätssprung bei den Güterbahnen auf Engpässe stoßen und kaum handhabbar sein. Hessen als Logistikstandort soll mit Förderbankaktivitäten in diesem Sektor unterstützt werden.

11. Grundsatz: Anreizstrukturen ändern bei Ausgabeprogrammen

Das Wohngeld stellt einen großen gesetzlich definierten Ausgabenposten des Landes dar, der sich nach der (sinnvollen) Wohngeldreform vor wenigen Jahren praktisch verdoppelt hat und seitdem wieder zurückgeht. 28 000 anspruchsberechtigte Haushalte von 2008 wuchsen auf zu 47 000 in 2010 und für 2012 sind 39 000 geschätzt. Die eingesetzten Mittel von Bund und Land lagen 2010 bei 100 Mio. €, 2011 waren 90 Mio. geplant und 2012 80 Mio. Die Verwaltung liegt bei den Kommunen, die keine Mittel beisteuern.

Wir Sozialdemokraten wollen die Förderbank gezielt dazu einsetzen, Anreizstrukturen zu schaffen, die insgesamt zu wirtschaftlich besseren Ergebnissen für den Staat führen. In dem Fall würde ein Teil der Ersparnisse für ein Umzugsprogramm eingesetzt werden.

In anderen Fällen können sogenannte Contracting-Lösungen zum Einsatz kommen, um auf diesem Weg Investitionen für Ersparnisse zu ermöglichen.

12. Delegation durch Vertrag, Berichtspflicht an Landtag

Die beschriebene Neuausrichtung erfordert Delegation aus der Landesverwaltung. Teilweise wird das Land auch Personal an die Förderbank zu überführen suchen. Die Delegation erfolgt nach den Prinzipien

- Dezentralität stärken wo möglich (durch Zusammenarbeit mit Hausbanken oder Mikrofinanzinstitutionen)
- Kontroll- und Gestaltungsrechtes des Landes ausüben durch Förderrichtlinien und Verträge, die vor Abschluss in dem Beirat unter Beteiligung aller Landtags-Fraktionen beraten werden
- geeignete jährliche Gestaltungsoptionen für das Land (Volumen, regionale Schlüsselung, Wirtschaftsplan)
- bei europäischen Förderprogrammen Anknüpfung an das vertragliche Prinzip zwischen Mitgliedsstaat und EU und vergleichbare vertragliche Regelung des Landes mit seiner Förderbank
- jährlicher Förderbericht zur Diskussion im Landtag bzw. seinen Ausschüssen
- Auslegungsfragen oder Ausnahmen von den Richtlinien werden von der Förderbank in geeignetem Rhythmus (monatlich) mit den jeweils von den Fachressorts bestimmten Beauftragten erörtert und anschließend entschieden.

Bei reinen Eigenmittelprogrammen, die die WI Bank ohne zusätzlichen Mittel aus dem Landes-, dem Bundes- oder dem EU-Haushalt erbringt, liegt den Einzelentscheidungen eine reine Bankentscheidung zugrunde. Die Förderbank wird dazu eigene Richtlinien entwickeln und mit dem Land abstimmen.

13. Grundsatz: Offen für neues Denken

Es spricht viel dafür, dass sich die Kommunalfinanzierung in Deutschland stark ändern wird – oder eigentlich schon mitten in diesem Prozess ist. Ein großer privater Finanzierer wie die Hypo Real Estate (samt Vorgängerinstituten) hat den größten Beihilfefall der gesamten Finanzkrise in Deutschland verursacht. Er und die meisten in der Vergangenheit in der Kommunalfinanzierung aktiven Hypothekenbanken werden ganz oder fast gänzlich aus diesem Geschäftsfeld aussteigen. Die Landesbanken haben bereits ihr Exposure bei Kommunalfinanzierungen stark zurückgefahren, weil sie ihr Bilanzvolumen bundesweit stark reduziert haben.

Die Förderbanken haben begonnen, in dieses Geschäftsfeld (das ohne Zweifel einem öffentlichen Interesse dient) hineinzugehen, in gewissem Umfang wird das auch weiter auszubauen sein.

Die Deutsche Bank hat eine interessante Diskussion angestoßen, kommunale Gemeinschaftsanleihen auf den Weg zu bringen. Es kann aber sein, dass das gesetzliche

Umfeld in Deutschland eher zu Finanzagenturen der Bundesländer führt als zu gegenseitiger kommunaler Haftung bei den Gemeinschaftsanleihen. Solche kommunale Finanzagenturen selbst oder deren Geschäftsbesorgung könnten ein neues Aufgabenfeld für die hessische Förderbank sein.